1. Ausfertigung

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 1 Dhünn-Kreckersweg.

In dem am 1.8.1961 förmlich festgestellten Leitplan der Gemeinde Dhünn ist im Ortsteil Kreckersweg nördlich der L 295 Wohngebiet ausgewiesen. Dieses wird ostwärts durch die nach Wöllersberg führende Gemeindestrasse und westlich durch einen Wirtschaftsweg begrenzt.

Die ostwärtige Hälfte des vorgeschilderten Geländes befindet sich bereits im Gemeindebesitz. Der westliche Teil soll durch die Gemeinde angekauft werden.

In der Gemeinde Dhünn besteht eine grosse Nachfrage nach Baugelände. Es liegt also im öffentlichen Interesse, dass dieses Wohngebiet erschlossen und bebaut wird. Gemäss Ratsbeschluss sollen hier vordringlich familiengerechte Wohnungen im Zuge des Baracken-Räumprogramms erstellt werden. Der Rhein-Wupper-Kreis hat das ehemalige RAD.-Barackenlager in Dhünn-Neuenhaus käuflich erworben und legt grössten Wert darauf, dass diese menschenunwürdigen Unterkünfte nach Erstellung von Neubauten so schnell wie möglich geräumt werden.

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Dhünn. Trink- und Löschwasser steht durch den Bau der Dhünn-Talsperre ausreichend zur Verfügung.

Infolge fehlender Kanalisation ist für jedes rd. 800 m^2 grosses Grundstück eine Untergrundberieselungsanlage gemäss DIN 4261 vorgesehen.

Nach überschläglicher Ermittlung wird die Erschliessung des Wohngebietes etwa nachstehende Kosten erfordern:

275,00 lfdm Wohnstrassen, 6,00 und 8,00 m Gesamtbreite, 4,50 m breite Fahrbahnen mit seitlicher Pflasterrinne, seitliche Gehwege mit Aschebefestigung	rd. 160,00 DM/lfdm =	44.000,-- DM
für Bepflanzung, Beleuchtung und Anlegung eines Kinderspielplatzes	rd.	16.000,-- DM
für Unvorhergesehenes		6.000,-- DM
	insgesamt	66.000,-- DM.

Vorstehende Erschliessungsmassnahmen werden durch die Gemeinde durchgeführt. Zu den Erschliessungskosten werden nach dem geltenden Ortsrecht die Grundstückseigentümer herangezogen.

Wermelskirchen, den 15. Dezember 1964

Oberbaurat.

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) BBauG. durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 16.12.1964 aufgestellt worden.

Dhünn, den 16.12.1964

Bürgermeister | Gemeindevertreter | Schriftführer

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.1.1965 hat dieser Plan mit Begründung gemäss § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 8.2.1965 bis 8.3.1965 öffentlich ausgelegen.

Dhünn, den 10.3.1965

Amtsdirektor.

Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäss § 1o BBauG. i.V. mit § 23 GO NW. am 13.5.1965 als Satzung beschlossen.

Dhünn, den 13.5.1965

Bürgermeister | Gemeindevertreter | Schriftführer

Dieser Plan ist gemäss § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident:
I.A.

Gemäss § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dhünn, den

Amtsdirektor.